

Zeitschrift:	Jahrbuch für Solothurnische Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Solothurn
Band:	77 (2004)
Artikel:	Die Choraulen von St. Ursen Solothurn : Geschichte der Solothurner Singknaben : im Rahmen der solothurnischen Schul- und Kirchengeschichte
Autor:	Banholzer, Max / Schubiger, Viktor
Kapitel:	1: Das Stift
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-325230

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Das Stift

Das St. Ursenstift führt sich in der solothurnischen Überlieferung auf die fränkische Königin Werthrada, Gattin Pippins des Kleinen und Mutter Karls des Grossen, zurück; als Gründungsjahr wird 736 oder wahrscheinlicher 742 angenommen. Die erste urkundliche Erwähnung fällt aber erst ins Jahr 870: Im Teilungsvertrag von Meerssen (NL) wurde das «monasterium sancti Ursi in Salodoro» dem ostfränkischen Reich Ludwigs des Deutschen zugeteilt. Aber schon vorher dürfte eine kleine geistliche Gemeinschaft bestanden haben, welche das fromme Gedenken und die Verehrung der beiden heiligen Märtyrer Urs und Viktor, Soldaten der Thebäischen Legion um 300, pflegten. Im Gelände des ehemaligen römischen Friedhofs, in einigem Abstand von der bürgerlichen, aus dem römischen Castrum erwachsenen Siedlung, bestanden schon zwei kleine Heiligtümer als Gedenkstätten: bei St. Peter seit dem 5. Jh., vermutlich für den hl. Viktor, bei der späteren Stiftskirche für den hl. Urs.

Das Stift wurde in der Folge von der burgundischen Dynastie gefördert. Die Schaffung eines eigentlichen Kanonikerstifts und eine erneute Dotierung im 10. Jh. werden der Königin Bertha, Tochter des Herzogs Burchard von Schwaben und Witwe Rudolfs II. von Burgund, zugeschrieben. Wohl erst um die Mitte des 11. Jh. erfolgte der Bau der ersten eigentlichen St. Ursen-Kirche: eine dreischiffige, flachgedeckte Pfeilerbasilika mit langem, rechteckig geschlossenem Chor, ohne Querschiff und Vierung, mit niedrigen Seitenchören mit Apsiden, Hallenkrypta und Doppelturmfrontfassade. Schon Ende des 13. Jh. wurde ein durchgreifender Umbau vorgenommen, wohl bereits im gotischen Stil. 1360 wurde die romanische Doppelturmfrontfassade, die offenbar im so genannten Erdbeben von Basel 1356 Schaden erlitten hatte, durch einen gotischen Frontturm mit hohem Spitzhelm ersetzt; dieser «Wendelstein» blieb durch vier Jahrhunderte das Wahrzeichen der Stadt. Die Kirche erlebte aber immer wieder Umbauten. Sie erhielt im Laufe der Zeit verschiedene Seitenkapellen, 1515 wurde eine grössere Umgestaltung vorgenommen, 1544 ein neuer Chor errichtet, 1526 und 1579 ein Kreuzgang geschaffen und schliesslich wurden 1644–1648 die Seitenkapellen abgebrochen und neue Seitenschiffe erbaut.

Das Leben im Stift wird erst gegen 1200 fassbar. An der Spitze stand ein Propst, der im 13. und 14. Jh. aus dem Adel genommen wurde, vor allem aus dem Hause der Grafen von Neuenburg und seiner Zweige. Seine Wahl stand dem Kapitel zu, der Bischof von Lausanne bestätigte sie; im 15. Jh. ist eine päpstliche Einwirkung festzustellen, 1520 erlangte der Solothurner Rat das Wahlrecht. Gewählt wurden seither, mit zwei

frühen Ausnahmen, alle Pröpste aus dem Kreis der 11 Chorherren. Diese wurden ihrerseits durch das Kapitel gewählt, wobei aber päpstliche und kaiserliche Fürsprachen berücksichtigt wurden; das seit 1448 vom Heiligen Stuhl beanspruchte Wahlrecht in den ungeraden Monaten konnte 1512 durch den Rat erworben werden. Die Chorherren versahen verschiedene Ämter: Den Vorsitz führte der Propst, dem eigentlich auch die Seelsorge oblag, doch betraute er damit einen Stiftskaplan als Leutpriester, der aber seit der Reformation vom Rat gewählt wurde. Der Kustos betreute den Kirchenschatz und kirchliche Bauten, im 15./16. Jh. auch die Bibliothek. Kantor und Subcantor oder Succentor leiteten das Gesangwesen, dem sich auch Organist, Magister capellae und Director chori widmeten. Weitere Ämter waren der Wöchner (hebdomadarius), der Zeremoniar, der Superattendens de nudis tibiis, der über korrekte Beinkleider wachte, der Punctator führte die Absenzenkontrolle, der Schaffner oder Keller, zeitweise ein Ratsherr, überwachte den Eingang der Pfrundeinkünfte. Seit 1505 amtete ein Protokollist bei den Kapitelsitzungen, die zunächst jeden Monatsersten, ab 1538 aber wöchentlich gehalten wurden.

2. Die Stiftsschule 12. bis 15. Jahrhundert

2.1 Vom Schulwesen des Mittelalters

Zu jeder Stifts- und Domkirche gehörte spätestens seit karolingischer Zeit eine eigene Schule – zur Heranbildung des Klerikernachwuchses und zur Gestaltung des Gottesdienstes, vorab zur Pflege der liturgischen Gesänge. Das Studium war auf die «7 freien Künste» ausgerichtet, welche sich seit spätömischer Zeit als Kanon der Bildung herauskristallisiert hatten. Eine erste Gruppe, das Trivium, umfasste die artes sermonicales, die also in der Sprache begründet waren: Grammatik, Rhetorik oder Redekunst, Dialektik oder Logik. Zur zweiten Gruppe, dem Quadrivium, gehörten die artes reales, die dem Messen und Zählen verpflichtet waren: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik. Wie weit sich die Solothurner Stiftsschule an diesen Fächerkanon hielt, ist unbekannt; es hing dies wohl von den jeweiligen Verhältnissen, vom Wollen und Können der Schüler und Schulmeister ab. Jedenfalls war eine Vorstufe da, an welcher die Knaben zunächst lesen und schreiben und gottesdienstliche Gesänge lernten.

Über den Unterricht ist hier bloss anzumerken, dass er vornehmlich mündlich geführt wurde; der Schulmeister legte den Stoff dar und hiess die Schüler ihn wiederholen. Grammatische Regeln wurden durch ge reimte Sprüche eingeprägt, das meiste wurde im katechismusartigen